

Pädagogische Einführung mit Master Maschinenbau (FH)

Beitrag von „mahone-87“ vom 6. Mai 2015 21:39

Hello,

eine Frage habe ich derzeit noch:

Im Dokument:

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelorund Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)

heißt es in Punkt:

A 8. Gleichstellungen

[...]

- Bachelorabschlüsse verleihen grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie Diplomabschlüsse an Fachhochschulen
- Masterabschlüsse verleihen dieselben Berechtigungen wie Diplom- und Magisterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen.

Dies bedeutet doch, dass mein Masterabschluss wie ein Hochschuldiplom(Uni) gewertet wird/werden soll?

Oder missverstehe ich was?

PS: Danke für die interessante Diskussion. Ich freue mich über die vielen hilfreichen Gedankengänge.